

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

**Zweites Quartal. 26. Stück.**

Sonnabend, den 27. Juni 1846.

---

## Inhalt.

Das Samenorn. — Verzeichniß der Gebornen. —  
56 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

---

### Das Samenorn.

Geht hin und thut desgleichen!

Zwei Handwerksburschen gingen mit einander über Land, und als sie unterwegs in einem Wirthshause ausruhen wollten, da hörten sie auf einmal ein Geschrei, daß ein Brand im Dorfe wäre. Da sprang der eine Handwerksbursche auf, warf seinen Stock und Bündel von sich, um eiligst zu helfen. Der andere aber hielt ihn zurück und sprach: „Warum sollen wir hier warten? Sind nicht Leute genug zu helfen da? Was kümmert uns Fremde das?“ Aber jener hörte sein Sprechen nicht an, sondern lief fort nach dem brennenden Hause. Der andere ging ihm langsam nach, blieb von weitem stehen und sah zu.

XLVII. Jahrg.

(26)

Vor dem brennenden Hause aber stand eine Mutter wie versteinert und rief: „Meine Kinder! Meine Kinder!“ Als der Handwerksbursche das hörte, sprang er in das brennende Haus zwischen die brechenden Balken, daß ihm die Flamme über Nase und Maul schlug. Die Leute aber riefen: „Der ist ohne Rettung verloren!“ — Als man jedoch ein Bißchen gewartet hatte, siehe, da kam er mit brennendem Haar, trug zwei Kinder auf dem Arm und brachte sie der Mutter wieder. Da nahm sie die Kinder zu sich und hatte sie lieb und fiel dem Handwerksburschen zu Füßen. Er aber hob sie auf und sprach ihr Trost zu. In der Zeit fiel das ganze Haus in einander.

Als nun der Handwerksbursche zu dem andern kam, sagte dieser zu ihm: „Wer heißt Dich so ein Wagsstück beginnen?“ Jener sprach: „Er, der mich das Samenkorn in die Erde hat legen heißen, daß es verfaule und neue Frucht bringe!“ — „Aber wie“, sagte Jener, „wenn Du nun unter den Balken wärest umgekommen?“ — Da lachte jener und sprach: „So war ich eigens das Samenkorn gewesen!“ —

§.

---

## Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.  
Mai. Juni 1846.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 10. Mai dem Gasthofsbesitzer Keerl ein S., Paul Heinrich. (Nr. 937.) — Den 23. dem Mülhknappen Stephan eine T., Anna Bertha Auguste. (Nr. 1051.) — Den 24. dem Han-

delsmann Rasch ein S., Ferdinand Gustav. (Nr. 744.)  
 Den 26. dem Tischlermeister Börner ein S., Hermann.  
 (Nr. 91.) — Den 30. dem herrschaftl. Kutscher Schmidt  
 eine T., Louise Marie Emilie. (Nr. 960.) — Den  
 3. Juni dem Hutmachermeister Teutschbein eine T.,  
 Caroline Pauline. (Nr. 137.) — Den 5. dem Fleischer-  
 meister Trautmann ein Sohn, Friedrich Ferdinand  
 Eduard. (Nr. 25.) — Den 9. dem Kaufmann Kilian  
 ein S., Max Gustav. (Nr. 1052.) — Den 10. dem  
 Handarbeiter Ebert eine Tochter, Caroline Emilie.  
 (Nr. 1436.) — Den 14. dem Handarbeiter Hilprecht  
 ein S., Christian Carl Erdmann. (Nr. 1423.)

Ulrichsparochie: Den 1. Juni dem Feuerarbeiter  
 in der Eisenbahnwagenfabrik Wenk eine T., Henriette  
 Dorothee Louise Amalie (Nr. 1637.) — Den 4. dem  
 Droschkenkutscher Burkert ein S., August Friedrich  
 Hermann. (Nr. 1574.) — Den 6. dem Kaufmann  
 Mann ein S., August Friedrich Wilhelm Gustav.  
 (Bahnhof Nr. 1.)

Moritzparochie: Den 14. Mai dem Handarbeiter  
 Heinicke eine T., Henriette Therese Friederike. (Nr. 566.)  
 Den 31. dem Tischlermeister Elste ein S. ungetauft.  
 (Nr. 566.) — Den 7. Juni dem Drechslermeister  
 Knappe ein S., Carl August Theodor. (Nr. 637.) —  
 Den 14. eine unehel. T. (Entblndungs-Institut.)

Domkirche: Den 27. Mai dem Justizcommissar  
 Gödecke eine T., Elise Antonie. (Nr. 127.) — Den 31.  
 dem Maurergesellen Zohmann eine T., Marie Ca-  
 rolina Wilhelmine. (Nr. 1798.) — Den 7. Juni dem  
 Maurergesellen Frosch eine T., Friederike Therese.  
 (Nr. 1812.) — Den 8. dem Handarbeiter Doberitz  
 eine T., Johanne Friederike. (Nr. 1905.)

Neumarkt: Den 6. Juni dem Zimmergesellen Taatz  
 eine T., Johanne Amalie Louise. (Nr. 1207.) —  
 Dem Maurergesellen Mischur ein S., Louis Andreas  
 Carl. (Nr. 1083.) — Den 12. dem Lehrer Schauer  
 zu Bündorf bei Lauchstädt ein S., Albert Adolph.  
 (Nr. 1240.)

**Glauch:** Den 26. Mai dem Fleischer Zwarg ein S., Friedrich August Hermann. (Nr. 1853.) — Den 4. Juni dem Zimmermann Beier eine Tochter, Anna Amalie. (Nr. 1978.) — Den 10. dem Zimmermann Landmann ein S., Gottlieb Carl Ernst. (Nr. 1987.)

b) **Getraute.**

**Marienparochie:** Den 22. Juni der Salzfieder Kiemer mit A. E. Zwanziger.

**Moritzparochie:** Den 21. Juni der Bäcker Koch mit L. A. Schild. — Der Schneider Köppler mit J. S. S. Kappsilber. — Der Handarbeiter Heimicke mit F. Hintsch.

**Glauch:** Den 21. Juni der Fleischer Zwarg mit C. A. E. Richter. — Den 22. der Kunstgärtner Mehlhorn zu Pfaffendorf mit W. B. E. Lehne.

c) **Gestorbene.**

**Marienparochie:** Den 12. Juni im Saalstrom verunglückt der Schuhmacher Minding, alt 29 J. — Den 14. die unverehelichte Christiane Klemm, alt 64 J. Schlagfluß. — Den 15. des Schuhmachermeisters Körting S., Gustav Hermann, alt 1 M. Krämpfe. — Den 16. des Schuhmachers Seyroth E., Louise Auguste, alt 2 J. 4 M. Skrofeln. — Den 17. eine unehel. E., alt 1 M. 2 W. Brechdurchfall. — Eine unehel. E., alt 1 J. 2 M. Auszehrung. — Der Handarbeiter Henze, alt 64 J. Schlagfluß. — Den 20. des Handarbeiters Rose Wittwe, alt 40 J. Abzehrung. — Den 21. des Kaufmanns Kilian S., Max Gustav, alt 1 W. 6 E. Blasenkrankheit. — Den 22. des Schuhmachers Herrmann nachgel. E., Johanne Rosine, alt 28 J. Schlagfluß.

**Ulrichsparochie:** Den 16. Juni eine unehel. E., alt 1 M. 1 W. 3 E. Abzehrung. — Den 21. der Handarbeiter Walther, alt 66 J. Schlagfluß.

**Moritzparochie:** Den 20. Juni des Tischlermeisters Kfste ungetaufter S., alt 3 W. Schwäche.

Domkirche: Den 15. Juni des Maurergesellen  
 Pretsch T., Friederike Caroline Bertha, alt 4 T.  
 Krämpfe. — Den 17. des Professors der Theologie Dr.  
 Kupfeld T., Marie Friederike, alt 3 J. 1 W. 1 T.  
 faulige Bräune.

Neumarkt: Den 17. Juni des Tuchmachermeisters  
 Rückert Wittwe, alt 58 J. 6 W. Abzehrung.

Glauchau: Den 20. Juni des Hospital-Inspectors  
 Quarg T., Marie Pauline, alt 8 J. 3 W. 1 W.  
 gastrisches Fieber.

Militairgemeinde: Den 15. Juni des Gensd'armen  
 Strahm Ehefrau, alt 39 J. Kehlkopfschwindsucht.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction  
 von H. V. Dryander.

## Bekanntmachungen.

### Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg  
 Nr. 19. pag. 135.

Nr. 281. Polizeiliche Bestimmungen für die  
 Thüringische Eisenbahn zwischen  
 Halle und Weissenfels betreffend.

Bei der bevorstehenden Eröffnung der Thüringischen  
 Eisenbahn zwischen Halle und Weissenfels finden wir uns  
 veranlaßt, einstweilen und unter Vorbehalt künftiger Ab-  
 änderung, folgende polizeiliche Bestimmungen als Aus-  
 zug aus dem allgemeinen Bahn-Polizei-Reglement hier-  
 mit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und auf die ge-  
 nannte Eisenbahnstrecke für anwendbar zu erklären.

#### II. Bestimmungen für das Publikum.

§. 8. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allge-  
 meinen Anordnungen nachkommen, welche von der Di-  
 rection der Gesellschaft Behufs Aufrechterhaltung der  
 Ordnung beim Transport der Personen und Effecten ge-

troffen worden, und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der mit Uniform, Dienstabzeichen oder sonst mit Legitimationen versehenen Gesellschaftsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind, vom Publikum und auch von Thieren nicht betreten werden. Die Vernachlässigung in Beaufichtigung der letztern ist ebenfalls straffällig.

§. 10. Mit Ausnahme des Chefs der Militair- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, und den von diesen beauftragten executiven Polizeibeamten darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhofe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhofe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 11. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen, ist untersagt.

§. 12. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen Verzug, bei Stück- und Zugpferden jedoch im Schritt geschehen. An der Bahn sich begegnende Fuhrwerke haben dieselbe nur nach Anordnung des Bahnwärters zu überschreiten.

§. 13. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen, so wie von Baustämmen und dergleichen ohne untergelegte Schleifen ist verboten.

§. 14. Die bloß zum Privatgebrauche bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten



unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Andern ist deren Benutzung verboten.

§. 15. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markspfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten, wo keine Markspfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 16. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, imgleichen das Hinauslegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn, endlich auch Störung des Telegraphendienstes sind, sofern nicht allgemeine strafrechtliche Bestimmungen oder specielle Verordnungen wegen Bestrafung der Beschädigung der Eisenbahn-Anlagen eine härtere Strafe androhen, nach Maaßgabe des §. 25 zu ahnden.

§. 17. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Alarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhölzchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergleichen.

§. 19. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden, die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 20. Das Tabakrauchen in andern Wagenklassen oder Coupées, als diejenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 21. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet Statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 23. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisende in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 25. Wer den in den §§. 9 bis 20 enthaltenen Verböten zuwider handelt, verfällt in eine Polizeistrafe bis zu 50 Thlr. Geld resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 26. Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Gesellschafts-Beamten (§. 2.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder im letztern Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 25.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 27. Im Fall einer Arrestation ist den Bahn-Polizei-Beamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abzuliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizei-Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Arretirungskarte



mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlungen vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die competente Polizei-Behörde eingesandt werden muß.

Merseburg, den 1. Juni 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die beiden jetzt an die Frau Wittwe Pernice vermiethten Keller unter dem südlichen Theile des Rathhauses sollen anderweit auf die sechs Jahre vom 1. October 1846 bis dahin 1852 vermiethtet werden. Mietungs-termin ist auf

Donnerstag den 2. Juli d. J.

halb 12 Uhr

auf dem Rathhause anberaumt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 18. Juni 1846.

Der Magistrat.

Die auf 176 Thlr. 17 Sgr. veranschlagte Beschaffung zweier eisernen Thüren und eines Fenstergitters soll

Donnerstag den 2. Juli d. J. ein halb 12 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Der Anschlag ist in unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 24. Juni 1846.

Der Magistrat.

Die Bespannung der Land-Feuerspritze soll

Donnerstag den 2. Juli d. J. ein halb 12 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Halle, den 24. Juni 1846.

Der Magistrat.

Es ist bei uns eine Armen-Polizeidiener-Stelle erledigt, zu welcher sich Civil-Versorgungsberechtigte binnen 14 Tagen unter Einreichung ihrer Civil-Versorgungsscheine und Führungs-Atteste bei uns melden können.

Halle, den 22. Juni 1846.

Der Magistrat.

Die Umlegung des Pflasters in dem Pferdestalle des Rittergutes zu Beesen, veranschlagt auf 27 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., und die Neuedelung des untern Heubodens daselbst, veranschlagt auf 22 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll auf den 2. Juli Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Halle, den 23. Juni 1846.

Der Magistrat.

### Verloren.

Ein schwarzseidener Regenschirm ist heute Morgen von der Schieferbrücke bis auf den Strohhof verloren worden; der Finder wird gebeten, denselben gegen eine Verlohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Halle, den 26. Juni 1846.

### Einladung zu sehr billigen Sachen.

Durch Zusendungen aus mehreren Fabriken mit dem Auftrage, so bald als möglich nachstehende Waaren zu räumen, so mache ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam mit der Bitte, sich davon zu überzeugen. Eine Parthie feine Wollmusseline, wobei sich dunkle kleine Muster befinden, à Elle von 3 Sgr. an, eine große Auswahl <sup>6</sup>/<sub>4</sub> breite Erfurter Gingham's à Elle 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Sgr.; ferner die neuesten Polka-Kleiderzeuge in Wolle à Elle von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. an, Musselin-Kattune in den neuesten Mustern von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. an die Elle, cambrirte Lamas <sup>8</sup>/<sub>4</sub> breit in ganzer Wolle von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. an die Elle, auch mehrere 100 Stück Umschlagetücher <sup>14</sup>/<sub>4</sub> groß von 1 Thlr. an das Stück bei S. Jonson jun., Leipziger Straße im Thiemann'schen Hause.

Die Zinsen der an unterzeichneter Kasse eingezahlten Gelder können den 1., 2. und 3. Juli gegen Vorzeigung des Scheins in Empfang genommen werden.

Concessionirtes Adresshaus.

Halle, große Märkerstraße Nr. 456.

An Mad. G. Wollen wir morgen früh in der Heide Heidelbeeren pflücken, oder Nachmittags am sogenannten Kessel Käseblümchen suchen?



Das vor dem Klausthor sub Nr. 2166 gelegene, sonst Kaufmann Meyersche Haus, mit eingerichteterm Laden, Stuben, Kammern und Hintergebäuden, ist im Ganzen oder getheilt zu vermietthen und auf Verlangen sogleich zu beziehen. Näheres bei den Kaufleuten  
Poliz & Becker.

Ein Logis in der obern Etage von 5 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör, so wie auf Verlangen ein Pferdestall und Kutscherstube, ist zu vermietthen und zum 1. October d. J. zu beziehen kleine Ulrichsstraße Nr. 999.

In der großen Steinstraße Nr. 160 sind zum ersten October c. in der zweiten Etage vorn heraus 2 Stuben, Alkoven, Kammer, Küche nebst Zubehör, so wie mehrere andere Logis an stille Familien zu vermietthen.

Lehmann.

Ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör ist zu vermietthen und zum 1. October d. J. zu beziehen Steinweg Nr. 1688.

Ein Logis von Stube, Kammer, Küche, Bodenraum, Stallung für 3 Pferde und Dorfplatz mit 2 Einfahrten ist zu vermietthen und den 1. October zu beziehen Steinweg Nr. 1710, eine Treppe hoch links.

Ein anständiges Familienlogis ist noch sofort zu vermietthen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Domgasse Nr. 885 ist eine meublirte Stube und Kammer zu vermietthen, auch sind daselbst Schlafstellen nachzuweisen.

Ein freundliches Logis in einer lebhaften Straße nahe am Markt, bestehend aus 2 Stuben, Kammern und sonstigem Zubehör, ist sofort an eine stille kinderlose Familie zu vermietthen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Auf den Montag Werseburger Bier bei  
Rauchfuß senior.

Künftigen Montag Gose bei  
Wilhelm Rauchfuß junior.

Montag den 22. Juni entschlief sanft und ruhig unsere innigst geliebte Tochter und Schwester Therese Herrmann in einem Alter von 28 Jahren. Sanft ruhe ihre Asche. — Wir sagen zugleich allen denen, welche am 24. d. M. derselben die letzte Liebe erwiesen und zur Gruft begleitet haben, unsern innigsten und wärmsten Dank.

In tiefer Betrübniß

Die hinterbliebene Mutter und Geschwister.

Halle, den 26. Juni 1846.

Künstliche Wachstiche,

Palmwachstliche und

Stearinkerzen

empfiehlt wieder billig

Anton Zeiz.

Varinas-Knafter bester Qualität verkauft sehr billig

Anton Zeiz.

Ein ordentliches Mädchen, die in der Küche erfahren ist, findet sogleich einen Dienst Brüderstraße Nr. 225.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen findet zum ersten Juli einen Dienst Moritzkirchhof Nr. 609.

Eine Köchin außerhalb der Stadt nebst mehreren Mädchen können zum ersten Juli ein Unterkommen finden durch Wittwe Drechsler, große Schloßgasse Nr. 1061.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird sofort oder zum 1. Juli gesucht große Klausstraße Nr. 891.

Ein Dienstmädchen wird gesucht Spiegelgasse Nr. 48.

Ein Comptoir-Schreibpult steht zu verkaufen an der Promenade Nr. 1492<sup>b</sup>.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen in Siebichenstein Nr. 68.

Frischer Kalk

Montag den 29. d. M. bei Trübe in Halle.

Montag den 29. Juni Nachmittag 2 Uhr soll hinter der Künnerschen Mühle eine Parthie Brennholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Halle, am 25. Juni 1846.

Da der Handarbeiter Wend für mich kein Bier oder Broihan mehr ansagt und in die Häuser bringt, so ersuche ich meine geehrten Kunden, welche ferner von mir Geränke nehmen wollen, sich gefälligst an mich, große Ulrichsstraße Nr. 67, zu wenden, so wie außenstehendes Gefäße meinen Leuten zuzustellen.

J. Sioli.

Wir warnen hiermit Jeden, Keinen auf unsern Namen an Geld oder Effecten etwas zu borgen, indem wir unter keinen Umständen Zahlung leisten.

Christoph Wachsmuth nebst Frau.

Es wird sogleich zu miethen gesucht eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter nebst Wohnung und Zubehör. Wer dieselbe zu vermietthen hat, melde es in der Expedition dieses Blattes.

Ein Herr und eine Dame suchen eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben nebst Kammer und Küche, zum 1. October zu beziehen. Adressen unter E. bittet man, gefälligst in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Journaliere nach dem Bade Wittekind.

Von Sonntag den 28. Juni c. um 3 Uhr Nachmittags an wird stündlich, aber präcise, aus der Promenade an der großen Ulrichsstraße über die Weintraube durch Siebichenstein nach dem Bade ein Personenwagen hin und zurück fahren; derselbe wird Personen für 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. auf dieser ganzen Tour aufnehmen und 5 Minuten vor der jedesmaligen Abfahrt ein Zeichen mit der Klingel im Bade selbst und in der Gegend der Weintraube kurz vor Ankunft geben.

G. Heine.

Einige Tausend Paar Sommerbeinkleider, das Paar von 25 Sgr. an, dito von extra guten Buckskin zu 1 Thlr. 15 Sgr. sollen schleunigst in dem Kleidermagazin neben der Einfahrt der Stadt Zürich verkauft werden.

Für junge Herren, welche die Flöte erlernen wollen, sind zwei gute Flöten billig zu haben in der Mühlgasse nahe am Domplatz Nr. 1037.

Heinrich Karras,

Schulgasse Nr. 117,

empfiehlt sich einem geehrten in- und auswärtigen Publikum als

Holz- und Metalldrechsler,

bittet um gütige Aufträge und verspricht reelle und prompte Bedienung. Halle, den 25. Juni 1846.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich von dem Königlichen Bauinspector Herrn Schulze geprüft und von einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Merseburg genehmigt, mich als gewerbeberechtigter Ziegeldeckermeister etablirt habe; ich bitte daher das genannte Publikum, mich mit gütigen Aufträgen zu beehren, für schnelle und gute Arbeit werde ich sorgen.

Halle, den 25. Juni 1846.

Der Ziegeldeckermeister Neumann,  
wohnhaft Bruno'swarte Nr. 513.

Betten- und Federnverkauf.

Hiermit empfehle ich eine Auswahl neuer rother und blauer Betten in Varchent, Drell und Federleinwand zu den billigsten Preisen:


Herrschaftsbetten, ein- und anderthalbschläfrig, von 15 — 20 Thlr. Zweischläfrige von 18 — 24 Thlr. (Zu jedem Gebett 5 Stück.)

Gesindebetten, gebrauchte zu 10 Thlr., desgl. neue von 12 — 14 Thlr. Auch können einzelne Stück abgelassen werden.

Neue gerissene böhmische Bettfedern, das Pfund 11, 12, 15, 18, 20, 25 Sgr. — 1 Thlr., sind sters vorräthig.

Lange, Betthändler.

Erödel Nr. 768, drei Häuser vom Roland.

 Eine C-Clarinetten und eine Violine, so wie eine Pedal-Harfe stehen billig zum Verkauf in Nr. 1979 an der Glauchaischen Kirche beim Eigenthümer selbst.

## Freiimfelde.

Montag den 29. Juni Concert vom Stadtmusikchor. Zur Bequemlichkeit meiner werthen Gäste habe ich die Einrichtung getroffen, daß alle Sonn- und Concerttage ein bequemer Wagen pünktlich in nachbenannten Stunden von der goldenen Kugel vor dem grünen Hofe vorbei (wo auch nach Gefallen aufgestiegen werden kann) nach Freiimfelde fährt für den Preis von 2 Sgr. à Person. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Abfahrt von Halle:

3 Uhr, 4 Uhr, 5 Uhr, 6 Uhr.

Abfahrt von Freiimfelde:

7 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr, 10 Uhr.

Halle, den 27. Juni 1846. C. Pippert.

## Funkens Garten.

Sonntag den 28. d. M. Concert, aufgeführt von dem Musikchor der 4ten Artillerie-Brigade. Anfang 4 Uhr.

Zum Tanzvergnügen Sonntag den 28. Juni ladet ergebenst ein

Jache in Böllberg.

Sonnabend und Sonntag Schlachtestef bei

Bühne in Reideburg.

Sonntag den 28. d. M. wird zum Gesellschaftstag und Kirchkuchen eingeladen im

Gasthofs zu Passendorf.

Morgen, Sonntag den 28. Juni, Gesellschaftstag und Tanzvergnügen bei Schlemmer in Diemitz.

Sonntag den 28. Juni Concert auf der Rabeninsel und alle Montage Tanzvergnügen im Salon, wozu ergebenst einladet

Hasse in Böllberg.

Dienstag den 30. Juni Militair-Concert von dem Musikchor des Füsilirbataillons 32. Infanterie-Regiments auf der Rabeninsel und Abends Ball im Salon bei Herrn Hasse. Anfang Punkt 4 Uhr. Nach beendigtem Concert Tanzmusik.

Daß ich das Geschäft des Mechanikus Herrn Kraft übernommen, und dasselbe in dessen bisheriger Wohnung an der neuen Elisabeth-Brücke Nr. 2175<sup>b</sup> unter der Firma: Kennecke, früher Kraft, fortsetze, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an.

Der Mechanikus Kennecke.

Wir warnen einen Jeden, sich bei meiner Tochter Johanne Müller, gegenwärtig in Eisleben, auf keine Weise durch Klatscherei, Briefe oder Geschenke zu betheiligen. Wir werden es nach den Befehlen zu rügen wissen. Geduld und Langmuth hat auch ihr Ziel.

J. S. Müller und Sohn.

Keine Buchenasche wird zu kaufen gesucht Steinstraße Nr. 176.

Sonntag und Montag nach beendigtem Concert Tanzvergnügen im Hôtel de Prusse.

Ein Hausknecht kann zum 1. Juli in Dienst treten im Hôtel de Prusse.

### Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 2. Quartals ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das 3. Quartal mit sechs Silber Groschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen. — Auch kann noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschienenen Stücke werden nachgeliefert.

Die einzurückenden Bekanntmachungen bitten wir immer spätestens bis zum Abend des vorletzten Tages, an welchem ein Blatt erscheint, einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zum nächsten Stück zurückbleiben.

Die Redaction.